

Zur staatlichen Sexualisierung der Kinder durch Schulen, Kindertagesstätten und andere Einrichtungen

Das natürliche Recht der Eltern und die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen (Art. 6 GG), wird in immer mehr Bundesländern von Seiten des Staates aktiv untergraben durch eine alles durchziehende manipulative Sexualerziehung in Kindergärten, Schulen und sonstigen Einrichtungen, mittels derer die Kindern gezielt zu einer unterschiedslosen Akzeptanz jeglicher denkbaren sexuellen Spielarten und Betätigungen geführt werden sollen. Außerdem wird durch die verfrühte Konfrontation bereits kleiner Kinder mit sexuellen Themen, deren natürliches Schamgefühl, welches ihre Seele schützt und sie sexuelle Zudringlichkeiten zurückweisen lässt, zerstört und eine unnatürliche Sexualisierung der Kinder lange vor der Pubertät gefördert. Auch ältere Kinder werden durch unangemessene und schamlose Unterrichtsinhalte und -methoden in ihrem Schamgefühl verletzt und persönlichkeitsverletzend sexualisiert.

So werden aktuell im Land Berlin mit der staatlich finanzierten Initiative „Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ ab sofort alle Grundschulkindern fächerübergreifend „weg von der klassischen Vater-Mutter-Kind-Familie“ hin zu einer unterschiedslosen Offenheit für alle sexuellen Alternativen erzogen. Die natürliche Familie aus Vater, Mutter und Kind(ern), Fundament unserer Gesellschaft, die unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung steht (Art. 6 GG), wird in den Kinderköpfen zur simplen Variante unter allerlei sexuell denkbaren Möglichkeiten degradiert.

In Berliner Handreichungen für Lehrer werden Unterrichtsbeispiele empfohlen, in denen Siebtklässler pantomimisch Begriffe wie „Orgasmus“, „Porno“ oder „Sado-Maso“ darstellen sollen. Dies alles geschieht im Rahmen der gesetzlichen Schulpflicht ohne Eltern die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder davor zu schützen.

Diese Erziehung durch staatliche Einrichtungen läuft der christlichen Erziehung zahlreicher Elternhäuser direkt zuwider. Sie steht damit im krassen Gegensatz zu Art. 6 GG, der in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 GG den Eltern das Recht zur Kindererziehung in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht garantiert. „Danach ist es Sache der Eltern, ihren Kindern Überzeugungen in Glaubens- und Weltanschauungsfragen zu vermitteln (vgl. BVerfGE 41, 29 »44, 47 f.«) und nicht geteilte Ansichten von ihnen fernzuhalten (vgl. BVerfGE 93, 1 »17«)“, wie das Bundesverfassungsgericht in einer einschlägigen Entscheidung vom 21. Juli 2009 feststellt.

Wir protestieren gegenüber den politisch Verantwortlichen aller Bundesländer und fordern die sofortige Beendigung jeglicher Werte manipulierender und schamzerstörender Sexualerziehung von Kindern in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen durch den Staat.

Wir fordern alle Bürger auf, sich gegen solche staatlichen Erziehungsinhalte und -methoden zum Schutz der Kinder zu wehren.

Wir fordern die Bischöfe und alle Verantwortlichen in Kirche und christlichen Gemeinschaften auf, diesen Protest entschieden zu unterstützen.